

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2023/295
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	25.01.2023
Aktenzeichen	SG 10 - 0200		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	31.01.2023	öffentlich

Antrag von StRin Hohlmeier auf Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung gem. Art. 47a GO

Sachverhalt / Rechtslage

Art. 47a der Gemeindeordnung eröffnet die Möglichkeit, per sogenannter Ton-Bild-Übertragung an Sitzungen der kommunalen Gremien teilzunehmen.

Nachdem diese Möglichkeit zunächst bis Jahresende 2022 befristet war, wurde der Art. 47a nun zeitlich unbegrenzt in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Hinsichtlich der Voraussetzungen wird auf die in der Anlage beigefügten Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Gemeindetags verwiesen.

Nachdem die Einrichtung mit einem nicht unerheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist, ergeht folgender

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein steht dem Antrag von StRin Hohlmeier grundsätzlich positiv gegenüber.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Kosten für die Bereitstellung der nach Art. 47a GO sowie den Ausführungen des Innenministeriums notwendigen Technik zu ermitteln und diese in die Haushaltsberatungen 2023 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zu entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung zu erarbeiten.

Anlagen:

- Antrag von StRin Hohlmeier vom 10.12.2022
- Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Gemeindetags zu Art. 47a GO

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja Nein nicht erforderlich

Bad Staffelstein, 26.01.2023

gez.

Leppert
Geschäftsleiter